

in sein Ulmer Kloster gewidmet. Die ursprüngliche literarische Konstruktion schwingt noch im „Traktat über die Stadt Ulm“ mit, nicht zuletzt wenn Fabri Vergleiche zwischen Jerusalem und der Donaustadt anstellt, areopagitisch das Münster als Kathedrale des Lichts preist, im sechsten Hauptstück ins „Klösterreich“ des Ulmer Umlands blickt oder die Schrift mit seiner Rückkehr vom Heiligen Land in die Marienstadt Ulm beendet. Die herausragende Quelle für die Stadt- und Geistesgeschichte hat nun R. sorgfältig ediert, eingängig übersetzt, gemäß den Vorgaben der Reihe zurückhaltend kommentiert und mit einem kurzen Nachwort versehen. Gewiß könnte man streiten, ob in der Übertragung der ein oder andere Superlativ einfach als Positiv wiederzugeben ist oder ob man *quia Blavius fluvius circumplectitur gyrum civitatis a Danubio in Danubium et ipsam civitatem alluit, ut patebit* übersetzen sollte mit: „weil der Fluß Blau die Stadt von der Donau bis zur Donau umfließt und sie bespült, wie man noch sehen wird“ (S. 89), weil hier doch etwa die das Werk Fabris allgemein wie den „Tractatus“ prägende Kreismetaphorik etwas eingeebnet wird. Insgesamt aber eine schöne und wichtige Bilingue zum ausgehenden Spät-MA.

Christof Paulus

Ferdinand OPLL, Zwang und Willkür. Leben unter städtischer Herrschaft in der Lombardei der frühen Stauferzeit, Wien u. a. 2010, Böhlau, 274 S., 24 Abb., ISBN 978-3-205-78499-9, EUR 35. – Der vorliegende Band verdankt seine Entstehung gewissermaßen dem Zusammentreffen zweier Forschungsinteressen seines Vf. – Stadtgeschichte und Geschichte Friedrich Barbarossas – in der Analyse eines wirklich bemerkenswerten Quellencorpus, nämlich der schon 1909 von Luigi Cesare Bollea edierten 14 umfangreichen Protokolle über 80 Zeugenverhöre, die am 14. und 15. November 1184 vor zwei Richtern aus Pavia und Piacenza im Auftrag des kaiserlichen Kanzlers Gottfried von Spitzenberg (statt „Sprinzenberg“, S. 32) im Pavese Palazzo Comunale durchgeführt wurden. Beide Kommunen beanspruchten die Zugehörigkeit der fünf im Oltrepò Pavese gelegenen Orte Mondovico, Monticelli, Olmo, Parpanese und San Marzano zu ihrem jeweiligen contado. Die breit angelegte Einleitung gilt u. a. der Skepsis gegenüber dem von Johannes Fried vorgetragenen Zweifel an chronologisch zuverlässiger Erinnerung (S. 44–70). Die Auswertung der Texte versammelt zunächst Informationen über die Orte selbst (S. 71–116), dann Einzelbeobachtungen zu sechs systematisierten Erscheinungsformen von „Zwang und Willkür“ (S. 117–173): lokale Verwaltungsstrukturen, Regelungen zur Herrschaftsausübung, persönliche Dienstleistungen und Abgaben, Münze und Maß, Appellationsgericht und Zufluchtsrecht sowie einige wenige Einblicke in individuelle Schicksale. Dabei fallen höchst willkommene Einzelbeobachtungen zu den Stadt-Land-Beziehungen an (z. B. hinsichtlich der Vielzahl unterschiedlicher Abgaben), aber auch viele prosopographische Informationen (S. 59–67 und die Anhänge II und III zu verhörten Zeugen und erwähnten Konsuln von Pavia und Piacenza). Fragen nach der Verhör-situation selbst treten zugunsten regestenartiger Auswertung der Protokolle ganz in den Hintergrund. Ein drittes Kapitel (S. 174–215) gilt dem „große(n) politischen Rahmen“ für das Alltagsleben im contado und liefert eine kenntnisreiche Erzählung der Verstrickungen Pavias und Piacenzas in die Italienpolitik Friedrich Barbarossas; Nachrichten aus den Zeugenverhören – wie etwa ein Hinweis auf